



A 61

Abschnitt B , Mutterstadt - Landesgrenze

Ausbau auf 6 Fahrstreifen
km 364+800 - km 382+074

Planfeststellung

Anlage 10

Verzeichnis der Bauwerke

<p>Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer, den 26.01.2007</p> <p>im Original gezeichnet: i. V. Goerz</p>	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Straße und Anschlußstellen**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
1	364+800 bis 382+074 Lagepläne L1 - L21	Bundesautobahn A 61	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Verkehrsqualität sowie der Leistungsfähigkeit wird die bestehende Bundesautobahn A61 von 4 auf 6 Fahrstreifen ausgebaut. Der geplante Anbau der dritten Fahrstreifen (je Seite 3,00 m) erfolgt durchgehend symmetrisch. Für den Ausbau der A61 wurde der Sonderquerschnitt SQ 36,0 gewählt. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	
2	369+700 Lageplan L6	AS Schifferstadt Anschluß der L 532	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Bedingt durch den Anbau der 3. Fahrstreifen an der durchgehenden Strecke müssen auch die Aus- und Einfädelstreifen im Bereich der AS Schifferstadt um Fahrstreifenbreite nach außen verlegt werden und an die vorhandenen Anschlussäste angepasst werden. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	
3	377+900 Lagepläne L15 und L16	Kreuz Speyer Anschluss der B 9	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Bedingt durch den Anbau der 3. Fahrstreifen an der durchgehenden Strecke müssen auch die Aus- und Einfädelstreifen im Bereich des Speyerer Kreuzes um Fahrstreifenbreite nach außen verlegt werden und an die vorh. Anschlussäste angepasst werden. Auf der Westseite des Speyerer Kreuzes werden zudem die Aus- und Einfädelstreifen verlängert. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Rastanlage und Rastplätze**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
4	366 + 850 bis 367 + 850 Lageplan L4	Rastanlage Dannstadt - Ost und Dannstadt - West	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Bedingt durch den Anbau der 3. Fahrstreifen an der durchgehenden Strecke müssen auch die Aus- und Einfädelstreifen im Bereich der Rastanlage Dannstadt um Fahrstreifenbreite nach außen verlegt werden und an die vorhandenen Anschlussäste angepasst werden. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	
5	374 + 600 bis 375 + 500 Lagepläne L12 und L13	Rastplätze Birkenschlag und Nachtweide	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Bedingt durch den Anbau der 3. Fahrstreifen an der durchgehenden Strecke müssen auch die Aus- und Einfädelstreifen im Bereich der Rastplätze Birkenschlag und Nachtweide um Fahrstreifenbreite nach außen verlegt werden und an die vorhandenen Anschlussäste angepasst werden. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	
6	379 + 950 bis 380 + 800 Lageplan L19	Rastplätze Binshof und Spitzenrheinhof	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Bedingt durch den Anbau der 3. Fahrstreifen an der durchgehenden Strecke müssen auch die Aus- und Einfädelstreifen im Bereich der Rastplätze Binshof und Spitzenrheinhof um Fahrstreifenbreite nach außen verlegt werden und an die vorhandenen Anschlussäste angepasst werden. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Landespflege**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
7	364+800 bis 382+074 Lagepläne L1 - L21	Landschafts- pflegerische Maßnahmen Gestaltungs-, Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Im gesamten Abschnitt B sind in Trassennähe verschiedene landschafts- pflegerische Ausgleichs-, Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen vorgesehen. Art und Umfang dieser Maßnahmen sind den Planunterlagen bzw. dem Erläuterungsbericht zu entnehmen Die Kosten für die Herstellung dieser Maßnahmen und deren Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
8	Ökopoolfläche Limburgerhof Anlage 12.1.3 Blatt Nr. 1/1	Landschafts- pflegerische Maßnahmen Ersatzmaßnahmen	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Für die Neuversiegelung von Straßenflächen und für den nicht trassennah ausgleichbaren Teil der Verluste an Gehölzbeständen sind in der Ökopoolfläche Limburgerhof Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Art und Umfang dieser Ersatzmaßnahmen sind den Planunterlagen bzw. dem Erläuterungsbericht zu entnehmen Die Kosten für die Herstellung dieser Maßnahmen und deren Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Wirtschaftswege, Grünwege**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
9	364 + 800 bis 364 + 970 rechts Lageplan L1	Wirtschaftsweg befestigt	a) Gemeinde Mutterstadt b) Gemeinde Mutterstadt	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird im Bereich des BW 6515 509 um Anbaubreite (3,00 m) verlegt und davor bzw. danach an die vorh. Wege wieder angepasst. Der neue Teilabschnitt (L~170 m) erhält die gleiche Fahrbahnbreite und den gleichen Fahrbahnoberbau wie der vorhandene Weg. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger ist die Gemeinde Mutterstadt	
10	368 + 985 bis 369 + 090 rechts Lageplan L6	Wirtschaftsweg befestigt	a) Stadt Schifferstadt b) Stadt Schifferstadt	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird in diesem Teilabschnitt (L~105 m) geringfügig nach außen verlegt und davor bzw. danach an die vorh. Wege wieder angepasst. Der neue Teilabschnitt erhält die gleiche Fahrbahnbreite und den gleichen Fahrbahnoberbau wie der vorhandene Weg. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung . Unterhaltungspflichtiger ist die Stadt Schifferstadt	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Wirtschaftswege, Grünwege**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
11	370 + 960 bis 371 + 110 links Lageplan L8	Wirtschaftsweg unbefestigt 4,00 /3,00 m	a) Stadt Schifferstadt b) Stadt Schifferstadt	Der vorhandene Wirtschaftsweg (L~150 m) wird um Anbaubreite (3,00 m) nach außen verlegt und davor bzw. danach an die vorhandenen Wege wieder angepasst. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung . Unterhaltungspflichtiger ist die Stadt Schifferstadt	
12	371 + 045 bis 371 + 155 rechts Lageplan L8	Wirtschaftsweg befestigt	a) Stadt Schifferstadt b) Stadt Schifferstadt	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird im Bereich des BW 6516 555 um Anbaubreite (3,00 m) verlegt und davor bzw. danach an die vorh. Wege wieder angepasst. Der neue Teilabschnitt (L~110 m) erhält die gleiche Fahrbahnbreite und den gleichen Fahrbahnoberbau wie der vorh. Weg. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger ist die Stadt Schifferstadt	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Wirtschaftswege, Grünwege**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
13	371 + 700 bis 371 + 805 rechts Lageplan L9	Wirtschaftsweg befestigt	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird im Bereich des BW 6516 556 um Anbaubreite (3,00 m) verlegt und davor bzw. danach an die vorh. Wege wieder angepasst. Der neue Teilabschnitt (L~105 m) erhält die gleiche Fahrbahnbreite und den gleichen Fahrbahnoberbau wie der vorh. Weg. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	
14	371 + 740 bis 371 + 970 links Lageplan L9	Grünweg b = 4.00 m	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Für den Bau und die Unterhaltung des Versickerungsbeckens 9.2 ist es erforderlich eine Zuwegung zu erstellen. Diese Zuwegung (L~350 m) wird als Grünweg (unbefestigter Erdweg) hergestellt. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Wirtschaftswege, Grünwege**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
15	372 + 430 bis 373 + 030 links Lageplan L10	Grünweg b = 4.00 m	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Für den Bau und die Unterhaltung der Versickerungsbecken 10.1 und 10.2 ist es erforderlich eine Zuwegung zu erstellen. Diese Zuwegung (L~600 m) wird als Grünweg (unbefestigter Erdweg) hergestellt. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	
16	372 + 800 bis 373 + 020 rechts Lageplan L10	Wirtschaftsweg unbefestigt 4,00 /3,00 m	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird in diesem Teilabschnitt (L~220 m) geringfügig nach außen verlegt und davor bzw. danach an die vorh. Wege wieder angepasst. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	
17	374+260 bis 374+305 rechts Lageplan L12	Wirtschaftsweg befestigt	a) Stadt Schifferstadt b) Stadt Schiffersradt	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird im Bereich des BW 6516 560 um Anbaubreite (3,00 m) verlegt und davor bzw. danach an die vorh. Wege wieder angepasst. Der neue Teilabschnitt (L~45 m) erhält die gleiche Fahrbahnbreite und den gleichen Fahrbahnoberbau wie der vorh. Weg. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger ist die Stadt Schifferstadt	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Wirtschaftswege, Grünwege**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
18	374 + 305 bis 374 + 380 rechts Lageplan L12	Wirtschaftsweg befestigt	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird im Bereich des BW 6516 560 um Anbaubreite (3,00 m) verlegt und davor bzw. danach an die vorh. Wege wieder angepasst. Der neue Teilabschnitt (L~75 m) erhält die gleiche Fahrbahnbreite und den gleichen Fahrbahnoberbau wie der vorh. Weg. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	
19	376 + 140 rechts Lageplan L14	Grünweg b = 4,00 m	a) Stadt Speyer b) Stadt Speyer	Der vorhandene Weg im Bereich des BW 6616 562 muss wegen der Verbreiterung des Bauwerks geringfügig verlegt und an den Bestand angepasst werden. Dieser Teilabschnitt wird als Grünweg (unbefestigter Erdweg) hergestellt. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger ist die Stadt Speyer	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Wirtschaftswege, Grünwege**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
20	377 + 280 bis 377 + 500 links Lageplan L15 und L16	Grünweg b = 4,00 m	a) Stadt Speyer b) Stadt Speyer	Der vorhandene Weg muss wegen der Erweiterung der A61 sowie der Verlängerung der Ein- bzw. Ausfädelstreifen verlegt und an das vorhandene Wegenetz wieder angepasst werden Dieser Teilabschnitt (L~220 m) wird als Grünweg (unbefestigter Erdweg) hergestellt. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger ist die Stadt Speyer	
21	377 + 290 bis 377 + 650 rechts Lageplan L15 und L16	Grünweg b = 4,00 m	a) Stadt Speyer b) Stadt Speyer	Der vorhandene Weg muss wegen der Erweiterung der A61 sowie der Verlängerung der Ein- bzw. Ausfädelstreifen verlegt und an das vorhandene Wegenetz wieder angepasst werden. Dieser Teilabschnitt (L~360 m) wird als Grünweg (unbefestigter Erdweg) hergestellt. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger ist die Stadt Speyer	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Wirtschaftswege, Grünwege**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
22	379 + 280 bis 379 + 570 links Lagepläne L17 und L18	Wirtschaftsweg unbefestigt 4,00 /3,00 m	a) Gemeinde Otterstadt b) Gemeinde Otterstadt	Der vorhandene Wirtschaftsweg muss wegen der Erweiterung der A61 in diesem Teilbereich (L~290 m) geringfügig nach außen verlegt werden und davor bzw. danach an die vorh. Wege wieder angepasst werden. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger ist die Gemeinde Otterstadt	
23	379+570 bis 379+590 links Lageplan L18	Wirtschaftsweg unbefestigt 4,00 /3,00 m	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Der vorhandene Wirtschaftsweg muss wegen der Erweiterung der A61 in diesem Teilbereich (L~20 m) geringfügig nach außen verlegt werden und davor bzw. danach an die vorh. Wege wieder angepasst werden. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	
24	379+400 bis 379+530 rechts Lageplan L18	Wirtschaftsweg befestigt	a) Gemeinde Otterstadt b) Gemeinde Otterstadt	Der vorhandene Wirtschaftsweg muss wegen der Erweiterung der A61 in diesem Teilbereich (L~130 m) geringfügig nach außen verlegt werden und davor bzw. danach an die vorh. Wege wieder angepasst werden. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger ist die Gemeinde Otterstadt	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Wirtschaftswege, Grünwege**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
25	379+530 bis 379+550 rechts Lageplan L18	Wirtschaftsweg befestigt	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Der vorhandene Wirtschaftsweg muss wegen der Erweiterung der A61 in diesem Teilbereich (L~20 m) geringfügig nach außen verlegt werden und davor bzw. danach an die vorh. Wege wieder angepasst werden. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	
26	380+330 bis 380+560 links Lageplan L19	Wirtschaftsweg unbefestigt 4,00 /3,00 m	a) Stadt Speyer b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Für den Bau und die Unterhaltung des Versickerungsbeckens 19.1 ist es erforderlich eine Zuwegung zu erstellen. Diese Zuwegung (L~240 m) wird als unbefestigter Wirtschaftsweg hergestellt. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	
27	380+560 bis 380+630 links Lageplan L19	Wirtschaftsweg unbefestigt 4,00 /3,00 m	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Für den Bau und die Unterhaltung des Versickerungsbeckens 19.1 ist es erforderlich eine Zuwegung zu erstellen. Diese Zuwegung (L~120 m) wird als unbefestigter Wirtschaftsweg hergestellt. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Wirtschaftswege, Grünwege**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
28	380+540 bis 380+630 rechts Lageplan L19	Wirtschaftsweg befestigt	a) Bürgerhospital Speyer b) Bürgerhospital Speyer	Der vorhandene Wirtschaftsweg wird im Bereich des BW 6516 571 um Anbaubreite (3,00 m) verlegt und davor bzw. danach an die vorh. Wege wieder angepasst. Der neue Teilabschnitt (L~90 m) erhält die gleiche Fahrbahnbreite und den gleichen Fahrbahnoberbau wie der vorh. Weg. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger ist das Bürgerhospital Speyer	
29	381+030 bis 381+080 rechts Lageplan L20	Wirtschaftsweg unbefestigt 4,00 /3,00 m	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Der vorhandene Wirtschaftsweg muss wegen der Erweiterung der A61 in diesem Teilbereich (L~50 m) geringfügig nach außen verlegt werden und davor bzw. danach an die vorh. Wege wieder angepasst werden. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Bauwerke**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
30	364 + 925 Lageplan L1	BW 6515 509 Unterführung des Floßbach	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6515 509 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 41,50 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung des Bauwerks trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
31	365 + 021 Lageplan L1	BW 6516 551 Überführung eines Wirtschaftsweges	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Das vorhandene BW 6516 551 wird baulich nicht verändert. Aufgrund der neuen 3. Fahrstreifen sind aber auf beiden Seiten vor dem Widerlager, im Bereich des Böschungkegels, kleine Stützmauern erforderlich. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
32	366 + 733 Lageplan L3	BW 6516 552 Überführung eines Hauptwirtschafts- weges	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Das vorhandene BW 6516 552 wird baulich nicht verändert. Aufgrund der neuen 3. Fahrstreifen sind aber auf beiden Seiten vor dem Widerlager, im Bereich des Böschungkegels, Stützmauern erforderlich. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Bauwerke**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
33	367 + 691 Lageplan L4	BW 6516 553 Überführung der L454	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Das vorhandene BW 6516 553 wird baulich nicht verändert. Aufgrund der neuen 3. Fahrstreifen sind aber auf beiden Seiten vor dem Widerlager, im Bereich des Böschungkegels, Stützmauern erforderlich. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
34	368 + 955 Lageplan L6	BW 6616 551 Überführung eines Wirtschaftsweges	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Das vorhandene BW 6616 551 wird baulich nicht verändert. Aufgrund der neuen 3. Fahrstreifen sind aber auf beiden Seiten vor dem Widerlager, im Bereich des Böschungkegels, Stützmauern erforderlich. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
35	369 +715 Lageplan L6	BW 6616 552 Unterführung der L 532	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 552 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 36,50 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Bauwerke**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
36	369 + 944 Lageplan L7	BW 6616 690 Unterführung der DB	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 690 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 36,50 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
37	370 + 167 Lageplan L7	BW 6616 553 Unterführung der DB	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 553 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 36,50 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
38	370 + 932 Lageplan L8	BW 6616 554 Überführung der K 30	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Das vorhandene BW 6616 554 wird baulich nicht verändert. Aufgrund der neuen 3. Fahrstreifen sind aber auf beiden Seiten vor dem Widerlager, im Bereich des Böschungkegels, Stützmauern erforderlich. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Bauwerke**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
39	371 + 106 Lageplan L8	BW 6616 555 Unterführung Steinbach	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 555 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 41,50 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
40	371 + 741 Lageplan L9	BW 6616 556 Unterführung Rehbach	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 556 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 41,50 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
41	371 + 741 Lageplan L9	Stützmauern und Zuwegung bzgl. Hochwasser- retention	a) Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach b) Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach	Die vorhandenen Stützmauern und die dazu gehörigen Zufahrten wurden im Rahmen des Projektes "Hochwasserretention westlich der A61" auf der Südseite des BW 6616 556 errichtet. Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme ist diese bauliche Anlage, in Absprache mit dem Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach, entsprechend der Anbaubreite (3,00 m) zu verlegen. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger ist der Gewässerzweckverband Rehbach - Speyerbach	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Bauwerke**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
42	371 + 967 Lageplan L9	BW 6616 557 Überführung eines Wirtschaftsweges	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Das vorhandene BW 6616 557 wird baulich nicht verändert. Aufgrund der neuen 3. Fahrstreifen sind aber auf beiden Seiten vor dem Widerlager, im Bereich des Böschungkegels, Stützmauern erforderlich. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
43	373 + 055 Lageplan L10	BW 6616 558 Überführung eines Wirtschaftsweges	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Das vorhandene BW 6616 558 wird baulich nicht verändert. Aufgrund der neuen 3. Fahrstreifen sind aber auf beiden Seiten vor dem Widerlager, im Bereich des Böschungkegels, Stützmauern erforderlich. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
44	373 + 893 Lageplan L11	BW 6616 559 Überführung eines Hauptwirtschaftsweges	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Das vorhandene BW 6616 559 wird baulich nicht verändert. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Bauwerke**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
45	374 + 316 Lageplan L12	BW 6616 560 Unterführung Ranschgraben	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 560 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 41,50 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
46	374 + 316 Lageplan L12	Stützmauern und Zuwegung wegen Hochwasser- retention	a) Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach b) Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach	Die vorhandenen Stützmauern und die dazu gehörigen Zufahrten wurden im Rahmen des Projektes "Hochwasserretention westlich der A61" auf der Südseite des BW 6616 560 errichtet. Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme ist diese bauliche Anlage, in Absprache mit dem Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach, entsprechend der Anbaubreite (3,00 m) zu verlegen. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger ist der Gewässerzweckverband Rehbach - Speyerbach	
47	375 + 522 Lageplan L13	BW6616 561 Unterführung der Dudenhofener Straße	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 561 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 36,50 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Bauwerke**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
48	376 + 132 Lageplan L14	BW 6616 562 Unterführung der DB und eines Wirtschaftsweges	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 562 beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 36,50 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
49	376 + 956 Lageplan L15	BW 6616 563 Unterführung der L 454	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 563 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 36,50 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
50	377 + 202 Lageplan L15	BW 6616 564 Unterführung der K1	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 564 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 4,25 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 39,00 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Bauwerke**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
51	377 + 909 Lageplan L16	BW 6616 565 Unterführung der B9	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Das vorhandene BW 6616 565 wird baulich nicht verändert. Im südlichen Trennstreifen zwischen Haupt- und Verteilerfahrbahn wird eine Lärmschutzwand errichtet. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
52	378 + 148 Lageplan L16	BW 6616 566 Unterführung der alten B9	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Das vorhandene BW 6616 566 wird baulich nicht verändert. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
53	378 + 372 Lageplan L16	BW 6616 567 Unterführung Birkenweg	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Bei dem vorhandenen BW 6616 567 wird auf der Nordseite die Kappe an den neuen Fahrbahnrand angepasst. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Bauwerke**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
54	378 + 818 Lageplan L17	BW 6616 568 Unterführung der L534	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 568 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 36,50 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
55	379 + 263 Lageplan L17	BW 6616 569 Unterführung eines Hauptwirtschafts- weges	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 569 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 36,50 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
56	379 + 940 Lageplan L18	BW 6616 570 Unterführung eines Hauptwirtschafts- weges	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 570 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 36,50 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Bauwerke**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
57	380 + 617 Lageplan L19	BW 6616 571 Unterführung eines Grabens	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 571 auf beiden Seiten verbreitert. Anbaubreite links beträgt 2,50 m. Die Anbaubreite rechts beträgt 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 54,50 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
58	380 + 971 Lageplan L20	BW 6616 572 Unterführung der K2	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 572 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 36,50 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
59	381 + 624 bis 381 + 929 Lageplan L21	BW 6616 573 Rhein - Vorlandbrücke	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Das vorhandene BW 6616 573 wird baulich nicht verändert. Es erfolgt lediglich eine Ummarkierung von 2 auf 3 Fahrstreifen je Fahr- richtung. Dafür entfällt auf der Rhein-Vorlandbrücke der Standstreifen. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Bauwerke**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
60	381 + 929 bis 382 + 385 Lageplan L21	BW 6616 505 Rheinbrücke bei Speyer	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Das vorhandene BW 6616 505 wird baulich nicht verändert. Es erfolgt lediglich eine Ummarkierung von 2 auf 3 Fahrstreifen je Fahr- richtung. Dafür entfällt auf der Rheinbrücke der Standstreifen. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Lärmschutzwände**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
61	377+640 bis 378+140 Lageplan L16	Lärmschutzwand Trennstreifen	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Im südlichen Trennstreifen der Anschlußstelle Speyer, zwischen Hauptfahr- bahn und Verteilerfahrbahn, wird eine 3,00 m hohe und ca. 500 m lange Lärmschutzwand errichtet. Die LSW wird gemäß der landschaftspflegerischen Begleitplanung bepflanzt. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
62	~ 378+090 bis 379+030 Lagepläne L16 - L17	Lärmschutzwand Nordseite	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Auf der Nordseite der A61 wird die vorhandene LSW durch eine neue ersetzt. Die neue LSW beginnt im Bereich der Ausfahrrampe zur B9. Das erste Teil- stück ist ca. 200 m lang und 3 m hoch. Fortführend wird in östliche Richtung eine ca.450 m lange und 6 m hohe Wand errichtet. Anschließend sollen in 40 m-Abschnitten Wände in 5 m, 4 m und 3 m Höhe errichtet werden. Den Abschluss bildet eine ca.230 m lange und 2 m hohe Wand. Die LSW wird gemäß der landschaftspflegerischen Begleitplanung bepflanzt. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
63	~ 377+910 bis 379+560 Lagepläne L16 - L18	Lärmschutzwand Südseite	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Auf der Südseite der A61 wird die vorhandene LSW durch eine neue ersetzt. Im Bereich der Einfahrrampe wird die bestehende Wand in einer Länge von ca.130 m beibehalten.Nach Osten weiterführend folgt eine ca.250 m lange und 5 m hohe Wand. Danach wird auf einer Länge von ca.1120 m eine 6 m hohe Wand errichtet. Den Abschluss bildet eine ca.230 m lange und 5 m hohe Wand. Die LSW wird gemäß der landschaftspflegerischen Begleitplanung bepflanzt. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Entwässerung, Versickerungsbecken**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
65	367+400 rechts Lageplan L4	Rückhaltebecken, bestehend	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Bedingt durch den Ausbau der A61 von 4 auf 6 Fahrstreifen wird das vorh. Rückhaltebecken im Bereich der Rastanlage Dannstadt-West mit ca. 20 l/s vorübergehend zusätzlich belastet. Das Autobahnamt Montabaur plant derzeit, unabhängig vom 6-streifigen Ausbau der A61, eine Erweiterung der gesamten Rastanlage Dannstadt. Im Rahmen dieser Erweiterung ist bei der Bemessung des neuen RHB die zuvor genannt Mehrwassermenge mit zu berücksichtigen. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
66	371+080 rechts Lageplan L8	Versickerungs- becken Nr. 8.1	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Die Bemessung des Versickerungsbeckens 8.2 erfolgte für das Oberflächenwasser, das auf die neuzubauende Straßenfläche regnet. Das erforderliche Volumen beträgt ca. 135 m³. Das Oberflächenwasser, das auf die bestehende Straßenfläche regnet wird über ein Mönchbauwerk in den vorhandenen Vorfluter (Steinbach) eingeleitet. Zur Unterhaltung der Becken ist eine ca.40 m lange unbefestigte Zufahrt erforderlich. Die Bepflanzung der Becken erfolgt gemäß der landschaftspflegerischen Begleitplanung. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Entwässerung, Versickerungsbecken**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
67	371 + 120 rechts Lageplan L8	Versickerungs- becken Nr. 8.2	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	<p>Die Bemessung des Versickerungsbeckens 8.2 erfolgte für das Oberflächenwasser, das auf die neuzubauende Straßenfläche regnet. Das erforderliche Volumen beträgt ca. 100 m³.</p> <p>Das Oberflächenwasser, das auf die bestehende Straßenfläche regnet wird über ein Mönchbauwerk in den vorhandenen Vorfluter (Steinbach) eingeleitet.</p> <p>Zur Unterhaltung der Becken ist eine ca. 60 m lange unbefestigte Zufahrt erforderlich.</p> <p>Die Bepflanzung der Becken erfolgt gemäß der landschaftspflegerischen Begleitplanung.</p> <p>Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>	
68	371+500 rechts Lagepläne L8 und L9	Versickerungs- becken Nr. 9.1	a) Gemeinde Böhl-Iggelheim	<p>Ein vorhandener Entwässerungsgraben wird auf ca. 60 m Länge verbreitert zu einem Versickerungsbecken.</p> <p>Die Bemessung des Versickerungsbeckens 9.1 erfolgte für das Oberflächenwasser, das auf die neuzubauende und auf die bestehende Straßenfläche regnet. Das erforderliche Volumen beträgt ca. 330 m³.</p>	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Entwässerung, Versickerungsbecken**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
			b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	<p>Bei Volleinstau erfolgt die Entwässerung über den neuen Damm in den weiterführenden Graben.</p> <p>Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>	
69	371 + 740 links Lageplan L9	Versickerungs- becken Nr. 9.2	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	<p>Die Bemessung des Versickerungsbeckens 9 erfolgte für das Oberflächenwasser, das auf die neuzubauende Straßenfläche regnet. Das erforderliche Volumen beträgt ca. 110 m³.</p> <p>Das Oberflächenwasser, das auf die bestehende Straßenfläche regnet wird über ein Mönchbauwerk in den vorhandenen Vorfluter (Neugraben) eingeleitet.</p> <p>Die Zufahrt und Unterhaltung der Becken erfolgt über den neuzubauenden Grünweg (lfd. Nr. 14)</p> <p>Die Bepflanzung der Becken erfolgt gemäß der landschaftspflegerischen Begleitplanung.</p> <p>Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Entwässerung, Versickerungsbecken**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
70	372 + 470 links Lageplan L10	Versickerungs- becken Nr. 10.1	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	<p>Die Bemessung des Versickerungsbeckens 10.1 erfolgte für das Oberflächenwasser, das auf die neuzubauende Straßenfläche regnet. Das erforderliche Volumen beträgt ca. 50 m³.</p> <p>Das Oberflächenwasser, das auf die bestehende Straßenfläche regnet wird über ein Mönchbauwerk in den vorhandenen Vorfluter (Ein Entwässerungsgraben) eingeleitet.</p> <p>Die Zufahrt und Unterhaltung der Becken erfolgt über den neuzubauenden Grünweg (Ifd. Nr. 15)</p> <p>Die Bepflanzung der Becken erfolgt gemäß der landschaftspflegerischen Begleitplanung.</p> <p>Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>	
71	372 + 770 links Lageplan L10	Versickerungs- becken Nr. 10.2	a) -----	<p>Die Bemessung des Versickerungsbeckens 10.2 erfolgte für das Oberflächenwasser, das auf die neuzubauende und auf die bestehende Straßenfläche regnet. Das erforderliche Volumen beträgt ca. 280 m³.</p> <p>Bei Volleinstau erfolgt die Entwässerung breitflächig über den nordwestlichen Beckenrand in das angrenzende Gelände (Wald).</p>	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Entwässerung, Versickerungsbecken**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
			b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	<p>Die Zufahrt und Unterhaltung der Becken erfolgt über den neuzubauenden Grünweg (lfd. Nr. 15)</p> <p>Die Bepflanzung der Becken erfolgt gemäß der landschaftspflegerischen Begleitplanung.</p> <p>Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>	
72	379 + 760 links Lageplan L18	Versickerungs- becken Nr. 18.1	a) -----	<p>Die Bemessung des Versickerungsbeckens 18.1 erfolgte für das Oberflächenwasser, das auf die neuzubauende Straßenfläche regnet. Das erforderliche Volumen beträgt ca. 140 m³.</p> <p>Das Oberflächenwasser, das auf die bestehende Straßenfläche regnet wird über ein Mönchbauwerk in den Speyerlach-See eingeleitet.</p> <p>Die Zufahrt zu dem Becken erfolgt über einen vorh. Wirtschaftsweg. Für die Unterhaltung der Becken ist zudem ein unbefestigter Wirtschaftsweg von ca. 80 m Länge erforderlich.</p> <p>Die Bepflanzung der Becken erfolgt gemäß der landschaftspflegerischen Begleitplanung.</p>	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Durchlässe und kreuzende Vorfluter**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
74	364 + 925 Lageplan L1	Floßbach	a) Gewässerverband Isenach-Eckbach b) Gewässerverband Isenach-Eckbach	Der Floßbach (Gewässer III. Ordnung) kreuzt die vorh. Autobahn A61. Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene Unterführungsbauwerk (siehe Lfd. Nr. 30) erweitert. Das vorhandene Abflußprofil des Floßbaches wird dabei nicht verändert. Anfallende Kosten für Ausbau und Sicherung des Bachbettes trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger ist der Gewässerverband Isenach-Eckbach	
75	365 + 313 Lageplan L1	vorh. Durchlass DN 600	a) Gemeinde Mutterstadt b) Gemeinde Mutterstadt	Bei dem Ausbau der A61 auf 6 Fahrstreifen ist der vorhandene Durchlass DN 600 zu beachten. Eine Erweiterung bzw. Änderung ist nicht vorgesehen. Eventuell anfallende Kosten für Sicherungsmaßnahmen bei der Bauausführung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger für den Durchlass ist die Gemeinde Mutterstadt.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Durchlässe und kreuzende Vorfluter**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
78	367 + 480 Lageplan L4	vorh. Durchlass DN 900 Oberer Wiesengraben	a) Gemeinde Dannstadt-Schauernheim b) Gemeinde Dannstadt-Schauernheim	Bei dem Ausbau der A61 auf 6 Fahrstreifen ist der vorhandene Durchlass DN 900 zu beachten. Eine Erweiterung bzw. Änderung ist nicht vorgesehen. Eventuell anfallende Kosten für Sicherungsmaßnahmen bei der Bauausführung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger für den Durchlass ist die Gemeinde Dannstadt - Schauernheim.	
79	369 + 182 Lageplan L6	vorh. Durchlass DN 1000 Maurergraben	a) Stadt Schifferstadt b) Stadt Schifferstadt	Bei dem Ausbau der A61 auf 6 Fahrstreifen ist der vorhandene Durchlass DN 1000 zu beachten. Eine Erweiterung bzw. Änderung ist nicht vorgesehen. Eventuell anfallende Kosten für Sicherungsmaßnahmen bei der Bauausführung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger für den Durchlass ist die Stadt Schifferstadt	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Durchlässe und kreuzende Vorfluter**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
80	371 + 106 Lageplan L8	Steinbach	a) Stadt Schifferstadt b) Stadt Schifferstadt	Der Steinbach (Gewässer III. Ordnung) kreuzt die vorh. Autobahn A61. Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene Unterführungsbauwerk (siehe Lfd. Nr. 39) erweitert. Das vorhandene Abflußprofil des Steinbaches wird dabei nicht verändert. Anfallende Kosten für Ausbau und Sicherung des Bachbettes trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger für das Gewässer ist die Stadt Schifferstadt.	
81	371 + 560 Lageplan L9	vorh. Durchlass DN 500	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Bei dem Ausbau der A61 auf 6 Fahrstreifen ist der vorhandene Durchlass DN 500 zu beachten. Der vorhandene Durchlass muss an den neuen Mittelstreifenkanal angepasst werden. Anfallende Kosten für die Anpassung sowie für Sicherungsmaßnahmen bei der Bauausführung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger für den Durchlass ist die Bundesrepublik Deutschland, bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Durchlässe und kreuzende Vorfluter**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
84	374 + 156 Lageplan L12	vorh. Durchlass DN 1000	a) Stadt Schifferstadt b) Stadt Schifferstadt	Bei dem Ausbau der A61 auf 6 Fahrstreifen ist der vorhandene Durchlass DN 1000 zu beachten. Eine Erweiterung bzw. Änderung ist nicht vorgesehen. Eventuell anfallende Kosten für Sicherungsmaßnahmen bei der Bauausführung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger für den Durchlass ist die Stadt Schifferstadt	
85	374 + 316 Lageplan L12	Ranschgraben	a) Stadt Schifferstadt b) Stadt Schifferstadt	Der Ranschgraben (Gewässer III. Ordnung) kreuzt die vorh. Autobahn A61. Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene Unterführungsbauwerk (siehe Lfd. Nr.45 u. 46) erweitert. Das vorhandene Abflußprofil des Ranschgrabens wird dabei nicht verändert. Anfallende Kosten für Ausbau und Sicherung des Bachbettes trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger für das Gewässer ist die Stadt Schifferstadt.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Durchlässe und kreuzende Vorfluter**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
86	375 + 254 Lageplan L13	vorh. Durchlass DN 1200 Kleinlandgraben	a) Stadt Schifferstadt b) Stadt Schifferstadt	Bei dem Ausbau der A61 auf 6 Fahrstreifen ist der vorhandene Durchlass DN 1200 zu beachten. Eine Erweiterung bzw. Änderung ist nicht vorgesehen. Eventuell anfallende Kosten für Sicherungsmaßnahmen bei der Bauausführung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger für den Durchlass ist die Stadt Schifferstadt	
87	379 + 904 Lageplan L18	vorh. Durchlass DN 800	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Bei dem Ausbau der A61 auf 6 Fahrstreifen ist der vorhandene Durchlass DN 800 zu beachten. Rechts der Autobahn ist eine Verlängerung des Durchlasses erforderlich. Anfallende Kosten für die Verlängerung sowie für Sicherungsmaßnahmen bei der Bauausführung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger für den Durchlass ist ebenfalls die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Durchlässe und kreuzende Vorfluter**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
88	380 + 617 Lageplan L19	Graben (Franzosengraben)	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Der Graben kreuzt die vorhandene Autobahn A61. Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene Unterführungsbauwerk (siehe Lfd. Nr.57) erweitert. Das vorhandene Abflußprofil des Grabens wird dabei nicht verändert. Anfallende Kosten für Ausbau und Sicherung des Bachbettes trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
89	381 + 280 Lageplan L20	vorh. Durchlass DN 800	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Bei dem Ausbau der A61 auf 6 Fahrstreifen ist der vorhandene Durchlass DN 800 zu beachten. Anfallende Kosten für Sicherungsmaßnahmen bei der Bauausführung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltungspflichtiger für den Durchlass ist ebenfalls die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Ausgleich für Retentionsraumverlust**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
90	381+700 rechts Lagepläne L21 und L21/1 Höhenplan H21/1	vorh. Leitdeich	a) b) SGD Süd Neustadt Neubaugruppe Hochwasserschutz Oberrhein	<p>Mit der Verbreiterung der A61 von 4 auf 6 Fahrstreifen im Bereich des Retentionsraum Rheinvorland entsteht ein Retentionsraumverlust von rund 1140 m³.</p> <p>Als Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen den vorhandenen Leitdeich auf ca. 140 m Länge abzutragen, so dass die hinterliegende Fläche besser als bisher an das Hochwasserregime des Rheins angebunden wird.</p> <p>Die anfallenden Kosten für den Abbau trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Neustadt, Neubaugruppe Hochwasserschutz Oberrhein Speyer</p>	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Leitungen**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
91	364+800 bis 382+074 Leitungspläne 1 bis 21	Fernmeldeleitung und Notrufsäulen	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Die bestehende Fernmeldeleitung für Notrufsäulen liegt in Fahrtrichtung Speyer rechts am Böschungsfuß. Die einzelnen Standorte der Notrufsäulen sind aus den Leitungsplänen ersichtlich. Bedingt durch den Anbau der 3. Fahrstreifen an der durchgehenden Strecke sind die vorhandenen Notrufsäulen und die Fernmeldeleitung um Fahrstreifenbreite nach außen zu verlegen. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung .	
92	Leitungspläne 16 bis 18 378+380 379+265 379+265 bis 379+940	Telekommunikations- anlage	a) Kabel Deutschland Neustadt b) Kabel Deutschland Neustadt	Telekommunikationsanlagen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG kreuzen bei Bau-km 378+380 (Leitungsplan 16) und bei Bau-km 379+265 (Leitungsplan 17) die Autobahn A61. Von Bau-km 379+265 bis Bau-km 379+940 liegt parallel der Autobahn zwischen dem linken Böschungsfuß und dem Wirtschaftsweg ebenfalls eine Telekommunikationsleitung der Kabel Deutschland GmbH & Co. KG Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist die Kabel Deutschland GmbH & Co. KG	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Leitungen**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
93	Leitungspläne 4 und 5 367+125 367+600	Telekommunikations- anlage	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG kreuzen bei Bau-km 367+125 und bei Bau-km 367+600 (Leitungsplan 4) die Autobahn A61. Zu beachten sind weiterhin verschiedene Telekommunikationsleitungen im Bereich der Rastanlage Dannstadt-West und Dannstadt-Ost. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist die Deutsche Telekom AG.	
94	Leitungspläne 5 und 6 368 +700 368+980 368+675 bis 368+930	Telekommunikations- anlage	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG kreuzen bei Bau-km 368+700 und bei Bau-km 368+980 (Leitungspläne 5 und 6) die Autobahn A61. Von Bau-km 368+675 bis Bau-km 368+930 liegt zwischen dem linken Böschungsfuß und dem Wirtschaftsweg ebenfalls eine Telekommunikationsleitung der Deutschen Telekom AG. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist die Deutsche Telekom AG.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Leitungen**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
95	Leitungsplan 13 375+000 bis 375+390	Telekommunikations- anlage	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Von Bau-km 375+000 bis Bau-km 375+390 verläuft auf der rechten Seite zwischen der Autobahn und dem Wirtschaftsweg bzw. im Bereich des Rastplatzes Birkenschlag eine Telekommunikationsleitung der Deutschen Telekom AG. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist die Deutsche Telekom AG.	
96	Leitungsplan 15 376+945 und 377+200	Telekommunikations- anlage	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Im Zuge der Erweiterung des BW 6616 563, Unterführung der L454 und des BW 6616 564, Unterführung der K1 sind 3 Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG zu beachten. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist die Deutsche Telekom AG.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Leitungen**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
97	Leitungsplan 16 378+160 und 378+380	Telekommunikations- anlage	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Im Zuge der Erweiterung der Unterführungsbauwerke bei Bau-km 378+160 und dem Unterführungsbauwerk bei Bau-km 378+380 sind Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG zu beachten. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist die Deutsche Telekom AG.	
98	Leitungsplan 17 378+810 und 379+260	Telekommunikations- anlage	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Im Zuge der Erweiterung des Unterführungsbauwerks bei Bau-km 378+810 und dem Unterführungsbauwerk bei Bau-km 379+260 sind Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG zu beachten. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist die Deutsche Telekom AG.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Leitungen**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
99	Leitungspläne 17 und 18 378+800 bis 379+940	Telekommunikations- anlage	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Von Bau-km 378+800 bis Bau-km 379+940 verläuft auf der linken Seite zwischen der Autobahn und dem Wirtschaftsweg eine Telekommunikationsleitung der Deutschen Telekom AG. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist die Deutsche Telekom AG.	
100	Leitungsplan 21 381+860	Telekommunikations- anlage	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Im Bereich der Rheinvorlandbrücke ist bei Bau-km 381+860 ein Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG zu beachten. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist die Deutsche Telekom AG.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Leitungen**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
101	336+580 Leitungsplan 3	Elektrische Freileitung 110 kV	a) Pfalzwerke AG Ludwigshafen b) Pfalzwerke AG Ludwigshafen	Die Elektrische Freileitung der Pfalzwerke AG kreuzt bei Bau-km 366+580 die Autobahn A61. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist die Pfalzwerke AG Ludwigshafen.	
102	366+800 Leitungsplan 3	Elektrische Freileitung 220/380 kV	a) RWE Net AG Dortmund b) RWE Net AG Dortmund	Die Elektrische Freileitung der RWE Net AG kreuzt bei Bau-km 366+800 die Autobahn A61. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist die RWE Net AG Dortmund.	
103	367+270 Leitungsplan 4	Elektrische Freileitung 220/380 kV	a) RWE Net AG Dortmund b) RWE Net AG Dortmund	Die Elektrische Freileitung der RWE Net AG kreuzt bei Bau-km 367+270 im Bereich der Rastanlage Dannstadt die Autobahn A61. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist die RWE Net AG Dortmund.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Leitungen**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
104	369+730 Leitungsplan 6	Elektrische Freileitung 20 kV	a) Pfalzwerke AG Ludwigshafen b) Pfalzwerke AG Ludwigshafen	Die Elektrische Freileitung der Pfalzwerke AG kreuzt bei Bau-km 369+730 im Bereich der AS Schifferstadt die Autobahn A61. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist die Pfalzwerke AG Ludwigshafen.	
105	377+160 Leitungsplan 15	Elektrische Freileitung 110 kV	a) Pfalzwerke AG Ludwigshafen b) Pfalzwerke AG Ludwigshafen	Die Elektrische Freileitung der Pfalzwerke AG kreuzt bei Bau-km 377+160 die Autobahn A61. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist die Pfalzwerke AG Ludwigshafen.	
106	377+975 Leitungsplan 16	Elektrische Freileitung 20 kV	a) Pfalzwerke AG Ludwigshafen b) Pfalzwerke AG Ludwigshafen	Die Elektrische Freileitung der Pfalzwerke AG kreuzt bei Bau-km 377+975 Im Bereich des AK Speyer die Autobahn A61. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist die Pfalzwerke AG Ludwigshafen.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Leitungen**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
107	365+200 bis 371+000 Leitungspläne 1 bis 8	Wasserleitungen DN 100, DN 125, DN 150, DN 250, DN 300, DN 1600	a) Beregnungsverband Vorderpfalz, Mutterstadt b) Beregnungsverband Vorderpfalz, Mutterstadt	Für die Beregnung landwirtschaftlicher Flächen unterhält der Beregnungsverband Vorderpfalz, Mutterstadt ein Wasserleitungsnetz links und rechts der A61. Die Hauptzubringerleitung DN 1600 kreuzt bei KM 367+ 607 (L4) die Autobahn A61. Die anderen Leitungen verlaufen überwiegend parallel der A61. Die, der Autobahn nächstliegenden, Wasserleitungen sind in den Leitungsplänen 1 bis 8 dargestellt. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist der Beregnungsverband Vorderpfalz, Mutterstadt.	
108	Leitungspläne 4, 7 und 17 367+770 369+935 378+820	Wasserleitungen VW 80 GGG VW 100 GGG HW 300 GGG DN 200 HW 250 GGG	a) Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt	Zur Wasserversorgung der Rastanlage Dannstadt und der naheliegenden Bauernhöfe befinden sich im Nahbereich der A61 (L4) mehrere Wasserleitungen des Zweckverbandes für Wasserversorgung Schifferstadt. Bei Bau-km 367+770 (L4) kreuzt im Bereich der Rastanlage Dannstadt eine Leitung die Autobahn A61. Bei Bau-km 369+935 (L7) kreuzt im Bereich der Unterführung der DB eine Leitung die Autobahn A61. Bei Bau-km 378+820 (L17) kreuzt im Bereich der Unterführung der L534 eine Leitung die Autobahn A61.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Leitungen**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
			b) Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt	Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist der Zweckverband für Wasserversorgung.	
109	Leitungspläne 16 bis 19 378+375 378+820 379+850 378+820 bis 379+850 379+850 bis 379+940	Wasserleitungen DN 250 GGG DN 250 GGG DN 200 PEh DN 200 PVC DN 200 Peh	a) Stadtwerke Speyer b) Stadtwerke Speyer	Zur Wasserversorgung unterhalten die Stadtwerke Speyer ein Wasserleitungsnetz links und rechts der A61. Bei Bau-km 378+375 (L16) kreuzt im Bereich der Unterführung Birkenweg eine Leitung die Autobahn A61. Bei Bau-km 378+820 (L17) kreuzt im Bereich der Unterführung der L534 eine Leitung die Autobahn A61. Bei Bau-km 379+850 (L18) kreuzt eine Leitung die Autobahn A61. Auf ca. 1000 m Länge verläuft eine Leitung auf der rechten Seite parallel der Autobahn A61. Auf ca. 100 m Länge verläuft eine Leitung auf der linken Seite parallel der Autobahn A61. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Speyer.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Leitungen**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
110	Leistungsplan 19 380+360	Wasserleitung	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Bei Bau-km 380+360 (L19) kreuzt im Bereich der Rastplätze Binshof und Spitzenrheinhof eine Wasserleitung die A61. Die Kosten für eventuelle Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen sowie für die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.	
111	Leistungsplan 4 367+100 bis 367+700	Abwasserleitungen DN 200, DN 300 DN 400, DN 500 DN 600, DN 700	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Beim Ausbau der Autobahn A61 von 4 auf 6 Fahrstreifen sind im Bereich der Rastanlagen Dannstadt-Ost und Dannstadt-West mehrere kreuzende und parallel verlaufende Abwasserleitungen zu beachten. Die einzelnen Abwasserleitungen sind im Leistungsplan 4 dargestellt. Die Kosten für eventuelle Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen sowie für die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.	
112	Leistungspläne 16 und 17 378+375 378+625	Abwasserleitungen DN 500 DN 300, DN1200	a) Stadtwerke Speyer b) Stadtwerke Speyer	Bei Bau-km 378+375 (L16) und bei Bau-km 378+625 (L17) kreuzen Abwasserleitungen die Autobahn A61. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Speyer.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Leitungen**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
113	Leitungsplan 18 379+960	Abwasserdruck- leitung DN 400	a) Verbandsgemeinde Waldsee b) Verbandsgemeinde Waldsee	Die Abwasserdruckleitung der Verbandsgemeinde Waldsee kreuzt bei Bau km 379+960 die Autobahn A61. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist die Verbandsgemeinde Waldsee.	
114	Leitungsplan 19 380+200 bis 380+600	Abwasserleitungen DN 100, DN 200 DN 300	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Im Bereich der Rastplätze Binshof und Spitzenrheinhof sind mehrere kreuzende und parallel verlaufende Abwasserleitungen zu beachten. Die einzelnen Abwasserleitungen sind im Leitungsplan 19 dargestellt. Die Kosten für eventuelle Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen sowie für die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Leitungen**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
115	Leitungspläne 4 und 5	Stromkabel	a) Verbandsgemeindewerke Dannstadt-Schauerheim b) Verbandsgemeindewerke Dannstadt-Schauerheim	Zur Stromversorgung der Rastanlagen Dannstadt-Ost und Dannstadt-West sowie der naheliegenden Bauernhöfe befinden sich im Nahbereich der A61 mehrere Stromkabel der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauerheim. Die einzelnen Leitungen sind in den Leitungsplänen 4 und 5 dargestellt. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltspflichtig sind die Verbandsgemeindewerke Dannstadt-Schauerheim.	
116	Leitungspläne 15 bis 18 376+960, (L15) 377+200, (L15) 378+150, (L16) 378+370, (L16) 378+820, (L17) 379+860, (L18) 378+820 bis 379+940	Stromkabel	a) Stadtwerke Speyer a) Stadtwerke Speyer	Im Bereich Speyer unterhalten die Stadtwerke Speyer mehrere kreuzende und parallel verlaufende Stromleitungen. Die einzelnen Leitungen sind in den Leitungsplänen 15 bis 18 dargestellt. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltspflichtig sind die Stadtwerke Speyer.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Leitungen**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
117	380+360 Leitungsplan 19	Stromkabel	a) Stadtwerke Speyer b) Stadtwerke Speyer	Im Bereich der Rastplätze Binshof und Spitzenrheinhof kreuzt ein Stromkabel die Autobahn A61. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltungspflicht verbleibt bei den Stadtwerken Speyer.	
118	Leitungsplan 16 378+150 und 378+375	Gasleitungen	a) Stadtwerke Speyer b) Stadtwerke Speyer	Bei Bau-km 378+150 (L16) und bei Bau-km 378+375 (L16) kreuzen Gasleitungen die Autobahn A61. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtig sind die Stadtwerke Speyer.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Leitungen**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
119	364+800 bis 373+400 Leitungspläne 1 bis 11	Kraftstoffernleitung (Nato-Pipeline Fürfeld-Bellheim)	a) Fernleitungs- Betriebsgesellschaft Idar-Oberstein b) Fernleitungs- Betriebsgesellschaft Idar-Oberstein	Die Kraftstoffernleitung verläuft auf der Ostseite, in wechselnden Abständen, parallel zur Autobahn A61. Bei Bau-km 372+982 (Leitungsplan 10) kreuzt die Leitung die A61. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltspflichtiger ist die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft Idar-Oberstein.	
120	364+800 bis 374+220 Leitungspläne 1 bis 7 und 11 bis 12	Ferngasleitung DN 500	a) Saar Ferngas AG Frankenthal b) Saar Ferngas AG Frankenthal	Die Ferngasleitung Speyer - Frankenthal verläuft über weite Strecken im Abstand von ca. 200 m parallel der Autobahn. Bei Bau-km 369+140 (Leitungsplan 6) kreuzt die Ferngasleitung die A61 und die östlichen Anschlußrampen der AS Schifferstadt. Bei Bau-km 374+220 (Leitungsplan 12) kreuzt die Ferngasleitung die A61 ein zweites mal. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltspflichtiger ist die Saar Ferngas AG Frankenthal	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Leitungen**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
121	378+100 Leitungsplan 16	Ferngasleitung DN 150	a) Saar Ferngas AG Frankenthal b) Saar Ferngas AG Frankenthal	Die Ferngasleitung Saumhof - Germersheim kreuzt im Bereich der Anschlußstelle Speyer die Autobahn A61 sowie zwei Anschlußrampen. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltspflichtiger ist die Saar Ferngas AG Frankenthal.	
122	364+800 bis 376+500 Leitungspläne 1 bis 4	geplante Ethylen-Pipeline Süd	a) ---- b) BASF Ludwigshafen	Die geplante Trasse der Ethylen-Pipeline liegt westlich der Autobahn A61 Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltspflichtiger ist die BASF Ludwigshafen.	

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze**Leitungen**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
123	369+745 Leitungsplan 6	Erdgasleitung DN 100 / Stahl	a) THÜGA AG Schifferstadt b) THÜGA AG Schifferstadt	Die Erdgasleitung der THÜGA AG kreuzt im Bereich der AS Schifferstadt die Autobahn A61. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist die THÜGA AG Schifferstadt.	
124	373+080 Leitungspläne 10 und 11	Erdgasfernleitung DN 400	a) WINGAS GmbH Kassel b) WINGAS GmbH Kassel	Die Erdgasfernleitung der WINGAS GmbH kreuzt bei Bau-km 373+080 die Autobahn A61. Die Übernahme eventuell anfallender Kosten bei Leitungsumlegungen und/oder Sicherungsmaßnahmen richtet sich nach bestehenden Verträgen beziehungsweise nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unterhaltungspflichtiger ist die WINGAS GmbH Kassel.	